

## PUMA Call for proposals

### Ausschreibung für Online-Umfragemodule

#### Initiative für sozialwissenschaftliche Datenerhebungen

##### PUMA fördert Umfrageforschung

Die **Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen** (PUMA) fördert im Jahr 2018 innovative Umfragemodule aus den empirischen Sozialwissenschaften, die von Statistik Austria durchgeführt werden. Im Zeitraum **September bis Oktober 2018** werden die Daten dazu erhoben. Befragt wird die in Österreich ansässige Bevölkerung.

Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung und Förderung innovativer und hochqualitativer empirischer quantitativer Sozialforschung.

Die **Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen** (PUMA) ist ein Kooperationsprojekt der Universität Wien mit Statistik Austria und den Universitäten Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der MODUL University als assoziierte Partnerorganisationen. Gefördert wird PUMA im Rahmen der Hochschulraumstrukturmittel 2013 durch das BMWFW.

##### Antragsberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an **empirische SozialwissenschaftlerInnen**, die eine innovative Fragestellung mittels quantitativer Datenerhebung verfolgen wollen.

Einreichungen sollen ein **zeitlich begrenztes Forschungsprojekt zum Gegenstand** haben, dessen Ziele und Methodik genau beschrieben werden sollen. Das **Entscheidungskriterium für die Bewilligung des Antrags ist die wissenschaftliche Qualität** des jeweiligen Studien- bzw. Erhebungsdesigns. Andere Faktoren wie etwa gesellschaftliche, ökologische oder wirtschaftliche Impacts können zwar angeführt werden; sie stellen aber ebenso wie Quoten kein Kriterium für die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung des Antrags dar.

Die Antragstellung kann durch „natürliche“ Personen, sowohl Einzelpersonen als auch Forschungsgruppen bzw. -kooperationen, erfolgen. Die Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Universität in Österreich muss allerdings gegeben sein. Im Falle von DoktorandInnen ist ein Unterstützungsschreiben der/des Betreuers/Betreuerin dem Antrag beizulegen. Im Falle einer Bewilligung des Antrags muss die Beauftragung der Datenerhebung im Namen der Universität erfolgen (offizielle Zustimmung/Unterstützungserklärung notwendig). Die Beteiligung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Österreichs ist zulässig. Hierfür ist aber eine Kooperation (in Form einer Ko-Antragstellung) mit einer österreichischen Universität erforderlich.

Kommerzielle Projekte werden grundsätzlich nicht gefördert. Des Weiteren darf das geplante Forschungsprojekt keine weiteren Förderungen erhalten.

## Informationen zur Datenerhebung

Die Umfrage wird von Statistik Austria durchgeführt.<sup>1</sup> Die *Befragung erfolgt in deutscher Sprache*, allerdings sind die *Unterlagen aufgrund der internationalen Begutachtung auf Englisch* einzureichen. Die Rekrutierung der RespondentInnen erfolgt über das Zentrale Melderegister (ZMR) sowie Personen, die in einer früheren Befragungswelle teilgenommen haben (PanelistInnen). Die Umfrage erfolgt mittels eines Online-Fragebogens und mit der möglichen Zusatzoption eines Papierfragebogens.

## Varianten zu Samples und Befragungszeit

Hinsichtlich der zu beantragenden Module bietet PUMA verschiedene Variationsmöglichkeiten an.

- **Variante A:** Die **PUMA-Standardmodule** werden mit rund 500 RespondentInnen (Nettostichprobe) durchgeführt. Die Befragungszeit<sup>2</sup> soll maximal fünf Minuten pro Modul betragen (wird mit weiteren Modulen kombiniert).
- In diesem Call bietet PUMA darüber hinaus Plätze für **erweiterte Module** an:
  - **Variante B:** AntragstellerInnen, die für Ihre Forschung größere Samples benötigen, können sich für eine Stichprobe von 1.000 RespondentInnen (netto) bewerben.
  - AntragstellerInnen, die für ihre Forschung längere Module benötigen, können sich auch für 10 Minuten (**Variante C**) oder 15 Minuten (**Variante D**) Befragungszeit bewerben.

Die angestrebte Variante (A, B, C, D) bzw. die gewünschte Kombination aus Zeit- und Sample-Varianten (5, 10, 15 Minuten / 500 oder 1.000 RespondentInnen) ist bei der Antragstellung anzugeben und zu begründen. Darüber hinaus ist anzuführen, ob die Zusatzoption eines Papierfragebogens gewünscht wird und ob das eingereichte Modul für diesen Befragungsmodus geeignet ist.

Die zeitliche Begrenzung der Umfragemodule ist bei der Antragstellung bzw. der Entwicklung des Fragebogens unbedingt zu beachten.

Des Weiteren weist PUMA darauf hin, dass der PUMA Survey auf einer *allgemeinen Bevölkerungsstichprobe* basiert (Wohnbevölkerung in Österreich zwischen 16 und 74 Jahren, kein Subsampling möglich).

Der Antrag muss alle soziodemografischen Informationen, die für das eigene Modul bzw. die Auswertung notwendig sind, anführen und erläutern.

---

<sup>1</sup> Statistik Austria hat ein Vetorecht und beurteilt mögliche Auswirkungen auf öffentliches Ansehen und gesetzlichen Auftrag. Jedenfalls zu wahren ist der Grundsatz der Objektivität und Unparteilichkeit (Bundesstatistikgesetz §24 Abs. 1).

<sup>2</sup> Die Befragungszeit ist exklusive soziodemografischer Fragen (die für alle Module einer Erhebung zusammengefasst werden) zu verstehen.

## Inhaltliche Reichweite der Ausschreibung

Es handelt sich um eine **thematisch offene Ausschreibung**. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der sozialwissenschaftlichen Disziplin oder des jeweiligen Forschungsschwerpunktes des Antragstellers/der Antragstellerin.

Somit können alle Projekte eingereicht werden, in denen eine quantitative Befragung in Österreich zum Zwecke der Erforschung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen durchgeführt werden soll.

Die im Rahmen von PUMA erhobenen Daten werden **Open Access** zur Verfügung gestellt. Die Datensätze werden dem **Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA)** übermittelt und sind dort für die wissenschaftliche Nutzung verfügbar.

Die Rechte an den Daten liegen bei PUMA.

## Antragsrichtlinien

Die Ausschreibung richtet sich an sozialwissenschaftliche ForscherInnen, die die oben angeführten Bedingungen zur Antragsberechtigung erfüllen.

Aufgrund der internationalen Begutachtung der Anträge sind alle Unterlagen in englischer Sprache einzureichen.

Folgende Unterlagen sind in englischer Sprache schriftlich einzureichen:

1. ausgefülltes **Antragsformular** (inkl. Nachweis der Verbundenheit mit einer der oben genannten Universitäten oder Unterstützung durch den/die Betreuer/in)
2. **Projektkurzfassung** (max. 2.500 Wörter)
3. Entwurf des **Fragenmoduls** auf Englisch (inklusive Schätzung der Beantwortungszeit)
4. Wissenschaftlicher **CV** des Antragstellers/der Antragstellerin
5. Falls zutreffend: Liste der 5 relevantesten **Publikationen**
6. **Für DoktorandInnen:** Zusammenhang mit Dissertationsprojekt ist zu erläutern

Die Projektkurzfassung (Pkt. 2) muss auf folgende Punkte eingehen:

1. Zielsetzung/Forschungsfrage (theoretisch/methodisch)
2. Aktueller Forschungsstand, theoretischer Rahmen und erwarteter Zugewinn
3. Hypothesen
4. Pretesting-Plan (Methode, Anzahl und Zeitplan der Pretesting-Maßnahmen im Fall der Bewilligung; falls Fragen bereits für andere Surveys getestet wurden, ist darauf mit entsprechender Referenz hinzuweisen)
5. Begründung der ausgewählten Variante (Stichprobengröße – Befragungszeit)
6. Plan für Auswertung und Aufbereitung der Daten
7. Reflexion über den Online-Erhebungsmodus für das eigene Modul und Reflexion über Eignung bzw. Wunsch für die Zusatzoption eines Papierfragebogens
8. Geplante Dissemination

Zusätzlich sind etwaige relevante Ethikaspekte für das beantragte Modul zu erläutern.

## Begutachtungs- und Entscheidungsprozess

1. Die Anträge werden hinsichtlich der Antragsberechtigung und der Vollständigkeit der Unterlagen einer Formalprüfung unterzogen. Nicht vollständige oder mittels Antragsformular eingereichte Anträge werden vom weiteren Auswahlprozess ausgeschlossen.
2. Pro Ausschreibung darf nur ein Antrag pro Person bzw. Forschungsgruppe eingereicht werden (Ausschluss von Mehrfacheinreichungen).
3. Nach der formellen Prüfung werden die Anträge in anonymisierter Form einem externen Gutachtergremium aus den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zur wissenschaftlichen Bewertung weitergeleitet. Es werden mindestens zwei Bewertungen erstellt.
4. Die beauftragten GutachterInnen erstellen ihre Begutachtungen und Empfehlungen der Anträge basierend auf einem von PUMA festgelegten Kriterien-Ranking.
5. Die ausschlaggebenden Kriterien sind insbesondere *wissenschaftliche Exzellenz und Innovation*, aber auch die Eignung für eine Onlinebefragung.
6. Die Bewertungen und Empfehlungen dienen dem PUMA-Fachgremium (Steering Committee) als beratende Entscheidungsgrundlage, sind aber in ihren Ergebnissen nicht bindend. Das Steering Committee trifft die finale Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags u.a. unter Berücksichtigung der finanziellen Gebarung und in Absprache mit Statistik Austria.
7. Die AntragstellerInnen werden über die Entscheidung informiert. Nach der Durchführung der vorgesehenen Pretests durch die AntragstellerInnen sind die finalen Fragebogen innerhalb der von PUMA festgesetzten Frist bei PUMA einzureichen.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
9. Technische Änderungen sind ggf. in Absprache mit Statistik Austria vorzunehmen.
10. Die Förderung eines bewilligten Antrags erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Mittel.
11. Zwischen PUMA und den ausgewählten AntragstellerInnen wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen.

## Datenerhebung

Die Erhebung der Daten für die ausgewählten Anträge erfolgt in enger Absprache zwischen AntragstellerIn, PUMA und Statistik Austria. Das Steering Committee behält sich vor, die finalen Fragestellungen (nach Adaptionen) zu prüfen und seine Entscheidung ggf. zu revidieren. Für die Daten gelten die PUMA-Nutzungsbestimmungen<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> <http://www.puma-plattform.at/puma-umfragen/oeffentliche-ausschreibung/>

## Zeitplan

Anträge sind mit den oben angeführten vollständigen Unterlagen **bis 28. Februar 2018** bei [katharina.goetsch@univie.ac.at](mailto:katharina.goetsch@univie.ac.at) einzureichen.

Die Benachrichtigung über die Entscheidung des PUMA-Gremiums sowie die etwaige Beauftragung mit der **finalen Fragensausarbeitung in deutscher Sprache** erfolgt voraussichtlich im Mai 2018.

Nach der Benachrichtigung über die Bewilligung sind die Fragebogen innerhalb der von PUMA angegebenen Frist auszuarbeiten und dem vereinbarten Pretesting zu unterziehen.

## Fördergeber und -mittel

Die Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen (PUMA) wird im Rahmen der Hochschulraumstrukturmittel 2013 vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) gefördert. Aus diesen Fördermitteln stellt PUMA Finanzierungen ausgewählter sozialwissenschaftlicher Datenerhebungen durch die Infrastruktur der Statistik Austria zur Verfügung. Inhalt dieser Ausschreibung ist die Durchführung der Datenerhebung für wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

## Kontakt:

Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen – PUMA

Rathausstraße 19/1/9

1010 Wien

[katharina.goetsch@univie.ac.at](mailto:katharina.goetsch@univie.ac.at)

[www.puma-plattform.at](http://www.puma-plattform.at)